

Satzung
über den Erwerb der Zusatzqualifikation
"Interkulturelle Kommunikation und Kooperation"
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

vom 12.01.2004

(in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 10.06.2010)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 1 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 1, § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der Zusatzqualifikation "Interkulturelle Kommunikation und Kooperation" der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2

Studienziel

- (1) Durch zunehmende Internationalisierungs- und Globalisierungsprozesse wächst die Bedeutung interkultureller Handlungskompetenz für die erfolgreiche Gestaltung internationaler Kontakte. Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München durch das studien- und berufs begleitend konzipierte Lehrangebot "Interkulturelle Kommunikation und Kooperation" Rechnung. Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer so zu qualifizieren, dass sie die Interaktion mit Mitgliedern anderer Kulturen kompetent und erfolgreich gestalten können.
- (2) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll anwendungsorientiertes Wissen über internationale Beziehungen, Prozesse und Institutionen sowie ein vertieftes Verständnis der Probleme und Möglichkeiten interkultureller Beziehungen und Zusammenarbeit vermittelt werden. Sie sollen ferner die Fähigkeit zur erfolgreichen Gestaltung multi- und interkultureller Verständigungs- und Kooperationsprozesse erwerben.

§ 3

Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zusatzqualifikation „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ kann von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München sowie von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen eines gebührenpflichtigen, besonderen Angebotes des weiterbildenden Studiums erworben werden. Studierende der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München sind zur Teilnahme berechtigt, wenn sie mindestens dem zweiten Studiensemester des jeweils besuchten Studienganges zugeordnet sind; Studierende in Masterstudiengängen anderer Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München sind bereits ab ihrem ersten Studiensemester zur Teilnahme berechtigt. Bewerberinnen und Bewerber, die die Zusatzqualifikation *Interkulturelle Kommunikation und Kooperation* im Rahmen eines besonderen Angebotes des weiterbildenden Studiums erwerben möchten, müssen einen in Bayern anerkannten Hochschulabschluss nachweisen und bereits über eine einschlägige Berufserfahrung verfügen.

§ 4

Prüfungskommission

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation "Interkulturelle Kommunikation und Kooperation" erforderlichen Leistungsnachweise wird in der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien eine Prüfungskommission gebildet. Mitglieder der Prüfungskommission sind drei an den Lehrveranstaltungen der Zusatzqualifikation beteiligte haupt-

amtliche Lehrpersonen. Die Prüfungskommission wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter aus ihrer Mitte.

- (2) Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Studien- und Prüfungsordnung auf ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 5

Anmelde- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Studierenden i. S. von § 3 Satz 2 dieser Satzung wählen im Rahmen der zu Beginn eines jeden Semesters stattfindenden Belegung der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer die jeweils gewünschten Fächer aus den im Gesamtkatalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) als „IKK“ ausgewiesenen Fächern. Die Zulassung erfolgt mittels Losverfahren.
- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Zusatzqualifikation im Rahmen eines besonderen Angebotes des weiterbildenden Studiums erwerben möchten, wählen die jeweils gewünschten Fächer aus den im Gesamtkatalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) als „IKK“ ausgewiesenen Fächern.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zusatzqualifikation *Interkulturelle Kommunikation und Kooperation* im Rahmen eines besonderen Angebotes des weiterbildenden Studiums erwerben wollen, müssen sich für jedes Semester gesondert anmelden. Die Anmeldung ist schriftlich vom 2. Mai bis zum 15. Juni eines Jahres für das folgende Wintersemester bzw. vom 15. November bis zum 15. Januar eines Jahres für das folgende Sommersemester mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vorzunehmen. Die Immatrikulation wird erst nach Entrichtung der in § 5 Abs. 6 dieser Satzung festgelegten Gebühr wirksam. Satz 3 gilt analog für die Teilnahme von Studierenden weiterbildender Masterstudiengänge an der Zusatzqualifikation.
- (4) Da für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am besonderen Angebot des weiterbildenden Studiums nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmerplätzen zur Verfügung steht, entscheidet für diesen Personenkreis die Reihenfolge der Anmeldungen über die Zulassung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Fächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (6) Für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am besonderen Angebot des weiterbildenden Studiums ist die Teilnahme an der Zusatzqualifikation *Interkulturelle Kommunikation und Kooperation* gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt zur Zeit 250,- Euro pro Lehrveranstaltung (= zwei Semesterwochenstunden). Bei Exmatrikulation nach Semesterbeginn erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren. Ein Wechsel der Lehrveranstaltung nach erfolgter Immatrikulation ist nur im Ausnahmefall auf Antrag bei der Prüfungskommission möglich.

§ 6

Fächer und Leistungsnachweise

- (1) Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Fächer werden in einem Studienplan festgelegt. Der Studienplan legt auch fest, in welchen Fächern Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache erfolgen.

§ 7

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzqualifikation ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens fünf der in der Anlage 1 in den Gruppen 1 bis 4 aufgeführten Fächer mit mindestens ausreichender Endnote. Mindestens eines der fünf Fächer ist aus der Gruppe 1 der in Anlage 1 aufgeführten Fächer zu wählen.

§ 8

Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation "Interkulturelle Kommunikation und Kooperation" wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt. Nicht erfolgreich abgelegte Fächer werden nicht aufgeführt.

§ 9

Anwendung der Rahmenprüfungsordnung

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29. Oktober 2003 (KWMBI II S. 2004, S.800) entsprechend.

§ 10

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft.
- (2) § 7 Satz 2 gilt nicht für Studierende und Gaststudierende, die vor dem Sommersemester 2003 mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation begonnen haben.

Anlage 1

Übersicht über die zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ zu belegenden Wahlpflichtfächer und Leistungsnachweise

In jedem Semester werden mindestens 10 der unten aufgeführten Lehrveranstaltungen durchgeführt. Alle Lehrveranstaltungen sind zweistündig. Hierbei handelt es sich um Vorlesungen (Gruppe 1), Vorlesungen und Seminare (Gruppe 2 bis 4) oder um Seminare mit praktischen Übungen (Gruppe 5).

Jede Lehrveranstaltung schließt mit einem studienbegleitenden Leistungsnachweis ab. Dieser findet bei Vorlesungen in Form einer 60- bis 90-minütigen Klausur statt. Bei Seminaren werden die Leistungsnachweise in Form eines mündlichen Referats sowie einer schriftlichen Seminararbeit erbracht. In Seminaren mit praktischen Übungen kann alternativ eine praktische Prüfung abgelegt werden. Bei allen Seminaren ist ferner die regelmäßige Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich.

Alle Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass jede Veranstaltung für sich einen Beitrag zum Studienziel (vgl. § 2, Satz 1 und 2) leistet.

Die Formulierung der Themen kann aktualisiert oder ergänzt werden.

Die genaue Beschreibung der behandelten Themen, der Lernziele, Dauer der Prüfungen und der Unterrichtsmethoden enthält der Studienplan, der jeweils rechtzeitig vor der Einschreibung für das nachfolgende Semester vorzulegen ist.

Liste der Fächer

Gruppe 1: Grundlagen

(Die Belegung einer dieser Vorlesungen ist Pflicht)

Nr.	Fach	Stunden	Art der LV	Leistungsnachweis
1	„Theroetical Foundations of Intercultural Communication“	2	SU	SP 60-90 min
2	“Basics of Culture and Intercultural Communication”	2	SU	SP 60-90 min
3	“Intercultural Communication and Cooperation (Theory and Practice)”	4	SU	SP 60-90 min
4	“Einführung in die interkulturelle Kommunikation”	2	SU	SP 60-90 min

Gruppe 2: Fachwissenschaftliche Ansätze zur Analyse interkultureller Kommunikation und Kooperation

Nr.	Fach	Stunden	Art der LV	Leistungsnachweis
1	„Grundlagen des Menschen – Philosophische Grundbegriffe der Kultur“	2	SU	SP 60-90 min
2	„Interkulturelle Philosophie“	2	SU	SP 60-90 min
3	"Einführung in die internationale Politik"	2	SU	SP 60-90 min
4	"Kampf der Kulturen oder friedliche Konfliktlösung?"	2	SU	SP 60-90 min
5	"Globalisierung der Wirtschaft" (Teil 1)	2	SU	SP 60-90 min
6	"Globalisierung der Wirtschaft" (Teil 2)	2	S	SA
7	"Cross-cultural Thinking in Management"	2	S	SA
8	"International Human Resource Development"	2	SU	SP 60-90 min
9	"Interkulturelles Personal- und Konfliktmanagement"	2	SU	SA
10	"Interkulturelles Management"	2	SU	SP 60-90 min
11	"Projektplanung und –management"	2	SU	SP 60-90 min

Nr.	Fach	Stunden	Art der LV	Leistungs-nachweis
12	"Intercultural Aspects of Marketing Communication"	2	SU	SP 60-90 min
13	"Soziale Kompetenz in der interkulturellen Zusammenarbeit"	2	SU	SP 60-90 min
14	"Soziologie der ethnischen Beziehungen"	2	SU	SP 60-90 min
15	"Interkulturelle Psychologie"	2	SU	SP 60-90 min
16	"Methoden von Training und Beratung"	2	S	SA
17	"Kulturkontakte in der Geschichte"	2	SU	SP 60-90 min

Gruppe 3: Interkulturelle Landesstudien, Wirtschafts- und Kulturräume

Nr.	Fach	Stunden	Art der LV	Leistungs-nachweis
1	"Spanien und Lateinamerika"	2	SU	SP 60-90 min
2	"Mexico: Economia, Cultura, Sociedad"	2	SU	SP 60-90 min
3	"The American Language"	2	SU	SP 60-90 min
4	"Anglo-amerikanischer Kulturraum"	2	SU	SP 60-90 min
5	"USA"	2	SU	SP 60-90 min
6	"Frankreich – Deutschland - Europa"	2	SU	SP 60-90 min
7	"Frankreich und französischsprachiger Raum"	2	SU	SP 60-90 min
8	"Gesellschaft und Kultur des heutigen Italien im europäischen Vergleich"	2	SU	SP 60-90 min
9	"Italien und der Mittelmeerraum"	2	SU	SP 60-90 min
10	"Das heutige Russland"	2	SU	SP 60-90 min
11	"Russland und Osteuropa"	2	SU	SP 60-90 min
12	"Negotiating China: Eine Einführung in die Verhandlungskunst der Chinesen"	2	SU	SP 60-90 min
13	"Japan"	2	SU	SP 60-90 min
14	"Ost- und Südostasien"	2	SU	SP 60-90 min
15	"Islamisch-arabische Länder"	2	SU	SP 60-90 min
16	"Islamische Gesellschaften und Kulturen"	2	SU	SP 60-90 min

Gruppe 4: Institutionen und Berufsfelder der interkulturellen Zusammenarbeit

Nr.	Fach	Stunden	Art der LV	Leistungs-nachweis
1	"Internationale Organisationen und die Europäische Union"	2	SU	SP 60-90 min
2	"Transnationale Unternehmen"	2	SU	SP 60-90 min
3	"Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit"	2	SU	SP 60-90 min
4	"Europäisches Arbeitsrecht"	2	SU	SP 60-90 min
5	"Internationales Wirtschaftsrecht"	2	SU	SP 60-90 min
6	"Interkulturelles Management in transnationalen Unternehmen"	2	SU	SP 60-90 min
7	"Interkulturelles Kooperationsmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit"	2	SU	SP 60-90 min
8	"Interkulturelle Verwaltungspraxis"	2	SU	SP 60-90 min

Gruppe 5: Interkulturelles Handlungstraining und handlungsorientierte Seminare

Nr.	Fach	Stunden	Art der LV	Leistungs-nachweis
1	"Interkulturelle Handhabungskompetenz in der Kommunikation"	2	S	SA
2	"Intercultural Training: USA"	2	S	SA
3	"Kulturspezifische Konflikte am Arbeitsplatz"	2	S	SA
4	"Interkulturelles Konfliktmanagement"	2	S	SA
5	"Verwaltungspraxis in multikulturellen Situationen"	2	S	SA
6	"Fremdsprachliches Gesprächs- und Verhandlungstraining: Englisch"	2	S	SA
7	"Fremdsprachliches Gesprächs- und Verhandlungstraining: Französisch"	2	S	SA
8	"Fremdsprachliches Gesprächs- und Verhandlungstraining: Italienisch"	2	S	SA
9	"Fremdsprachliches Gesprächs- und Verhandlungstraining: Spanisch"	2	S	SA

Erläuterung der Abkürzungen:

SU: Seminaristischer Unterricht

S: Seminar

SP: schriftliche Prüfung

MP: mündliche Prüfung

SA: schriftl. Seminararbeit plus Präsentation

Anlage 2:

**Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule München**

ZERTIFIKAT

Herr/Frau

geboren am

in

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München die
Zusatzqualifikation

„Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“

erworben.

Folgende Lehrveranstaltungen wurden erfolgreich abgeschlossen:

Endnoten

Hinweis: Für den Erwerb der Zusatzqualifikation ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens 5 Lehrveranstaltungen notwendig.

München, den

Der Präsident/die Präsidentin
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule München

Der/die Vorsitzende
der Prüfungskommission

Notenstufen:

Sehr gut=1, gut=2, befriedigend=3, ausreichend=4, nicht ausreichend=5,
Prädikat m.E.a.=mit Erfolg abgelegt